

# SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b> 05.03.2012
<b>Aktenzeichen:</b> 1/902-30/00	<b>Vorlage Nr.:</b> FB1-303/2012/14-010

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

## Verzinsung Finanzmittelbestände - Abschluss einer Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Obere Kyll

### Sachverhalt:

Gemäß § 68 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) bildet die Kasse der Verbandsgemeinde mit den Kassen der Ortsgemeinden eine einheitliche Kasse im Sinne von § 106 und 107 GemO. Nach der ständigen Rechtsprechung sind innerhalb der Einheitskasse einer Verbandsgemeinde Guthaben der einen Ortsgemeinde ebenso wie die Überziehung der anderen Ortsgemeinde grundsätzlich zu verzinsen. Gleiches gilt für die Zweckverbände und die Verbandsgemeindewerke. Der verursachte Aufwand ist dem jeweiligen Verursachen anzulasten. „Aufwand“ im Sinne dieser Vereinbarung sind Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung und entgangene Guthabenzinsen für in Anspruch genommene Zahlungsmittelbestände.

Zum Stichtag 31.12.2011 hat die Ortsgemeinde Stadtkyll einen Liquiditätskreditbedarf von - 2.266.217,96 €. Gemäß der vorläufigen Berechnung 2011 muss die Ortsgemeinde Stadtkyll voraussichtlich rd. 55.100 € an Zinsen an die Verbandsgemeinde zahlen. Auch in den vergangenen Jahren wurden die Bestände bereits verzinst.

Der Entwurf der Vereinbarung über die Verzinsung der Finanzmittelbestände, welche als Anlage beigefügt ist, wurde dem Ortsgemeinderat vorgestellt und erläutert.

### Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Vereinbarung über die Verzinsung der Finanzmittelbestände abzuschließen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

### Anlage(n):

Vereinbarung über die Verzinsung der Finanzmittelbestände - Entwurf  
vorl Berechnung Verzinsung Finanzmittelbestände 2011

**Abstimmungsergebnis:**  einstimmig beschlossen  mehrheitlich beschlossen

Ja:\_\_\_\_ Nein:\_\_\_\_ Enthaltung:\_\_\_\_ Sonderinteresse:\_\_\_\_